Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 0158 vom 06. Februar 2007

Gemeinde Arisdorf, Mutation Bau- und Strassenlinienplan "Hombergstrasse/Rainweg"

A. Der Gemeinderat Arisdorf hat gestützt auf § 35 Absatz 3 des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) am 15. August 2006 den oben genannten Bau- und Strassenlinienplan beschlossen. Es handelt sich dabei um eine Anpassung an das Erschliessungskonzept in Bezug auf den Strassenquerschnitt und den Baulinienabstand.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 18. Dezember 2006 unterbreitet der Gemeinderat Arisdorf den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 RBG vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

://:

1. Die vom Gemeinderat Arisdorf am 15. August 2006 beschlossene Mutation des Bau- und Strassenlinienplanes "Hombergstrasse/Rainweg" wird genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.

2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 5/BSP/3/4 (Mutation Bau- und Strassenlinienplan "Hombergstrasse/Rainweg") versehenen Exemplare des Planes.

3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:
- Gemeinderat Arisdorf, 4422 Arisdorf
- Sutter, Ingenieur- und Planungsbüro AG, Hooland 10, 4424 Arboldswil
- Geocad AG, Vermessungen, Gitterlistrasse 5, 4410 Liestal
- Landeskanzlei (Publikation)
- Vermessungs- und Meliorationsamt
- Bauinspektorat
- Amt für Raumplanung (4)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:
W. Mundschin